

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Dammersbach „Im Dorf“, Gemarkung Dammersbach, Flur 2, bei gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Valentinstraße“, Gemarkung Dammersbach, Flur 2 hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 28.02.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Hünfeld, für den Stadtteil Dammersbach „Im Dorf“, Gemarkung Dammersbach, Flur 2, bei gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Valentinstraße“, Gemarkung Dammersbach, Flur 2, einschließlich der gestaltungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen im vereinfachten Verfahren nach § 13 i. V. m. § 13 a BauGB als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Dammersbach, Flur 2. Es wird wie folgt begrenzt:



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Hünfeld, für den Stadtteil Dammersbach „Im Dorf“, Gemarkung Dammersbach, Flur 2, bei gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Valentinstraße“, Gemarkung Dammersbach, Flur 2, in Kraft.

Der o. g. Bebauungsplan kann beim Magistrat der Stadt Hünfeld, im Museum Modern Art, Hersfelder Straße 25, Fachbereich 10-30 – Bauen und Stadtplanung –, während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Für die Inkraftsetzung des vorgenannten Bebauungsplans wird auf die folgenden §§ des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, ausdrücklich hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hünfeld, 12.03.2019 -We/hü-
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag, Weber

Bebauungsplan Nr. 109 der Stadt Hünfeld „Wohnpark im Haselgrund“, Gemarkung Hünfeld, Flur 5, bei gleichzeitiger Aufhebung des Teilbereiches C des Bebauungsplanes Nr. 93 der Stadt Hünfeld „Zwischen Ostlandring und der Straße Im Haselgrund“, Gemarkung Hünfeld, Flur 5 hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 28.02.2019 den Bebauungsplan Nr. 109 der Stadt Hünfeld „Wohnpark im Haselgrund“, Gemarkung Hünfeld, Flur 5, bei gleichzeitiger Aufhebung des Teilbereiches C des Bebauungsplanes Nr. 93 der Stadt Hünfeld „Zwischen Ostlandring und der Straße Im Haselgrund“, Gemarkung Hünfeld, Flur 5, einschließlich der gestaltungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen im vereinfachten Verfahren nach § 13 i. V. m. § 13 a BauGB als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Hünfeld, Flur 5. Es wird wie folgt begrenzt:



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 109 der Stadt Hünfeld „Wohnpark im Haselgrund“, Gemarkung Hünfeld, Flur 5, bei gleichzeitiger Aufhebung des Teilbereiches C des Bebauungsplanes Nr. 93 der Stadt Hünfeld „Zwischen Ostlandring und der Straße Im Haselgrund“, Gemarkung Hünfeld, Flur 5, in Kraft.

Der o. g. Bebauungsplan kann beim Magistrat der Stadt Hünfeld, im Museum Modern Art, Hersfelder Straße 25, Fachbereich 10-30 – Bauen und Stadtplanung – während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Für die Inkraftsetzung des vorgenannten Bebauungsplans wird auf die folgenden §§ des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, ausdrücklich hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hünfeld, 12. März 2019 -We/hü-
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag, Weber

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 der Stadt Hünfeld „Am Galgenberg/Südlich der Molzbacher Straße“, Gemarkung Hünfeld, Flur 9, 20 und 22 (vereinfachtes Verfahren nach § 13 i. V. m. § 13 a BauGB ohne Aufstellungsbeschluss) hier: Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Bauge setbackbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 28.02.2019 die Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 der Stadt Hünfeld „Am Galgenberg/Südlich der Molzbacher Straße“, Gemarkung Hünfeld, Flur 9, 20 und 22, beschlossen.

Ergebnisse zur Prüfung der Umweltbelange:

Landschaftsbild

Das Landschaftsbild wird hier durch die Lage des Planungsgebietes am Stadtrand der Stadt Hünfeld bestimmt. Geprägt wird das hier vorherrschende Landschaftsbild von landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie vor allem durch die hier das Landschaftsbild bestimmenden Heckenstrukturen. Das geplante Vorhaben wird sich auf das Landschaftsbild insofern auswirken, da hier Flächen in Anspruch genommen und in ihrer Struktur vollständig verändert werden. Aus Flächen der freien Landschaft mit prägender landwirtschaftlicher Nutzung werden bebaute Flächen im Verbund mit Erschließungseinrichtungen und –anlagen einer zusammenhängenden Wohnsiedlung.

Tiere und Pflanzen

Gemäß Hessischer Kompensationsverordnung weisen die durch die Änderung des Bebauungsplanes betreffenden Biotoptypen eine geringe bis mittlere, im Bereich der Hecken eine hohe bis zum Teil auch sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere auf. Schutzgebiete bzw. Schutzobjekte gem. BNatSchG werden nicht betroffen. Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BNatSchG treten nicht ein. Lebensraumtypen gem. FFH-Richtlinie sind nicht betroffen. Durch die mit Aufstellung der Bauleitplanung vorbereitete Bebauung werden Biotoptypen beseitigt. Darüber hinaus wird die Funktion der zu erhaltenen Heckenbestände deutlich eingeschränkt und beeinträchtigt.

Klima

Im Regionalplan Nordhessen ist das Planungsgebiet in Teilbereichen als Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen dargestellt. Die kleinklimatischen Verhältnisse des Planungsgebietes werden durch die vorhandene Bebauung im Umfeld der vorgesehenen Änderungen sowie der Lage im Übergangsbereich zur freien Landschaft geprägt. Eine besondere kleinklimatische Bedeutung, insbesondere hinsichtlich Bioklima, Kaltluftbildung und –abfluss liegt nicht vor. Nachhaltige und dauerhafte Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das Klima sind nicht zu beschreiben.

Grundwasser

Im Regionalplan Nordhessen ist das Planungsgebiet in Teilbereichen als Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz dargestellt. Eine darüber hinaus gehende besondere Bedeutung des o. a. Schutzgutes ist innerhalb des Planungsgebietes nicht festzustellen. Die neu in Anspruch genommenen Flächen innerhalb des Planungsgebietes sind bisher unversiegelt. Die bisher vollständige Versickerung des Niederschlagswassers trägt zur Grundwasserneubildung bei. Nachhaltige Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das Grundwasser sind dauerhaft nicht zu beschreiben.

Oberflächengewässer

Oberflächengewässer werden von der Änderung des Bebauungsplanes nicht direkt betroffen.

Boden

Der Boden innerhalb des hier betroffenen Planungsgebietes weist hinsichtlich seiner Funktionen keine besondere Bedeutung auf. Es treten typische und weit verbreitete Böden auf, so dass besonders wertvolle und schützenswerte Böden nicht zu beschreiben sind. Sonderstandorte (trocken, feucht) und gegenüber Eingriffen besonders sensible Standorte werden nicht betroffen. Flächen mit Altlasten bzw. Flächen mit Altlastenverdachtsflächen sind nicht bekannt. Durch die mit der vorliegenden Bauleitplanung vorbereitete Bebauung und Flächenversiegelung ist eine allgemeine Veränderung der Bodenstruktur und Beeinträchtigung wichtiger Bodenfunktionen in den unmittelbar überbauten Bereichen zu erwarten. Darüber hinaus wird das natürliche Wasserspeichungsvermögen des Bodens hier verringert. Mögliche Infiltrationsflächen gehen verloren. Insgesamt werden die überbauten und versiegelten Flächen dem Naturhaushalt zukünftig vollständig entzogen.

Bevölkerung, menschliche Gesundheit

Auswirkungen auf die Bevölkerung und die menschliche Gesundheit sind nicht zu erwarten Die von der geplanten Bebauung betroffenen Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen werden innerhalb des Planungsgebietes an einen neuen Standort verlegt und bleiben somit auch weiterhin bestehen und entsprechend nutzbar.

Kultur- und Sachgüter

Eine Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern ist durch die vorgesehene Bauleitplanung nicht gegeben.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Erstellung eines Umweltberichtes wird im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. den Regelungen des § 13 a BauGB i. V. m. § 13 (2) BauGB abgesehen. Als umweltbezogene Daten sind der Regionalplan Nordhessen 2009, der rechtskräftige Landschaftsplan der Stadt Hünfeld neben dem anlässlich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 der Stadt Hünfeld erstellten Umweltberichtes vom 02.12.2016 vorhanden und können im Rahmen der Auslegung eingesehen werden.

Der Bebauungsplanentwurf, die Begründung mit Umweltbericht, die Stellungnahmen der beteiligten Behörden sowie der rechtskräftige Landschaftsplan liegen in der Zeit vom

14.03.2019 - 15.04.2019

einschließlich beim Magistrat der Stadt Hünfeld im Museum Modern Art, Hersfelder Straße 25, Fachbereich 10-30, zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Der Bebauungsplan kann während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Der Planentwurf mit Begründung und die weiteren Verfahrensunterlagen können über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/rathauspolitik-und-buergerservice/bauleitplanung/aktuelle-bebauungsplanverfahren.html> eingesehen und heruntergeladen werden.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Hünfeld, Flur 9, 2 und 22. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der Abbildung ersichtlich.



Anregungen zum o. g. Bebauungsplanentwurf können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich 10-30 – Bauen und Stadtplanung - der Stadt Hünfeld, Hersfelder Straße 25, (zur Niederschrift nur zu den o. a. Dienststunden), vorgebracht werden. Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hünfeld, 12.03.2019 -We/hü-
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag, Weber

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notfallambulanz

Die Hünfelder Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz mit Chirurgen, Internisten und Gynäkologen. Die Menschen in der Region können sich somit bei medizinischen Problemen 24 Stunden rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen an die Notfallambulanz der Klinik wenden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda

Tel. (0661) 19292, Mo, Di, Do ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mi ab 14 Uhr Wochenende, Fr. ab 18 Uhr bis Mo. 7 Uhr

Apotheken-Notdienst:

Bereich Hünfeld / Altkreis Hünfeld:

Vom 09.03. – 15.03., Adler-Apotheke, Eiterfeld
Vom 16.03. – 22.03., Löwen-Apotheke, Hünfeld

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:

Ab sofort unter der Servicenummer 0180/5607011 erreichbar. Die Sprechzeiten sind jeweils von 10 bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr. Diese Nummer ist gebührenpflichtig. Aus dem deutschen Festnetz kostet der Anruf 14 Cent/Minute und aus dem Mobilfunknetz max. 42 Cent/Minute.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

16.03. – 17.03., Großtierpraxis Dr. Jahn-Falk/Dr. Bierhorst, Hofbieber, Tel. 06657 919040, Kleintiere und Pferde Dr. Kunz, Hünfeld, Tel. 0172 6745463 (Samstag ab 19 Uhr bis Montag 6 Uhr)

Caritas-Sozialstation Hünfeld:

St.-Ulrich-Weg 1, Hünfeld, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 7 33 24, Einsatzgebiet: Hünfeld mit allen Stadtteilen und die Gemeinden Burghaun, Eiterfeld, Rasdorf, Nüsttal und Hofbieber. Unsere Bürozeiten sind montags bis freitags von 7.30 bis 11.30 Uhr. 24 Stunden Bereitschaftsdienst. Außerhalb unserer Bürozeiten werden eingehende Anrufe an die jeweilige Bereitschaft weitergeleitet.

Ambulanter Hospizdienst – Unterstützung und Begleitung von sterbenskranken Menschen und deren Angehörigen. Tel. 0 66 52 / 96 70 16

Ambulanter Pflegedienst „Haus Bethanien“: Uhlandweg 11, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 99 00 oder 01 51 / 12 03 52 70, Einsatzgebiet: Hünfeld und Gebiet im Umkreis von 15 Kilometern. 24 Stunden Bereitschaftsdienst.

Mediana „Hilfe für Senioren in der Pflege“: Mediana St. Ulrich 06652/9686400 und Mediana Seniorenresidenz 06652/9988. Täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Wichtige Rufnummern:

Polizei	Tel. 1 10
Polizeistation Hünfeld	Tel. 9 65 80
Feuerwehr	Tel. 1 12
Ärztliche Notdienstzentrale Fulda, Wörthstr. 1	Tel. 1 92 92
Notarztwagen	Tel. 1 12
Krankentransport	Tel.: 06 61/19 - 2 22
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband, Hünfeld	Tel. 9 67 00
HELIOS St. Elisabeth Klinik	Tel. 98 70
Stadtverwaltung Hünfeld	Tel. 18 00
Stadtwerke Hünfeld	Tel. 18 00
Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld	Tel. 18 00
Ortsgericht jeweils mittwochs von 15 bis 18 Uhr	Tel. 90 89 981
Schiedsman	Tel. 25 79
Weisser Ring, Außenstelle Fulda	Tel. (0 66 72) 91 87 11

Kirchengemeinden:

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus	Tel. 22 46
Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich	Tel. 26 65
Bonifatiuskloster	Tel. 9 40
Ev. Pfarramtsbüro Hünfeld	Tel. 23 85
Ev. Pfarramt I Hünfeld	Tel. 23 87
Ev. Pfarramt II Hünfeld	Tel. 27 96
Telefonseelsorge	Tel. (08 00) 1 11 01 11 oder 1 11 02 22

Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst und Krankentransport einschl. Notarztwagen DRK Hünfeld, Tel. (06 61) 1 92 22, Notruf 1 12
Das DRK informiert:
Erste-Hilfe-Lehrgänge für Führerscheinbewerber finden regelmäßig im DRK-Generationentreff Hünfeld, Mackenzeller Str. 19, statt.
Termine und weitere Infos unter Telefon 06652-96700

Caritasverband für Stadt und Landkreis Fulda e.V.:

Kirchplatz 3, 36088 Hünfeld, Telefon (0 66 52) 25 13. Fax (06 61) 2 42 83 09. Allgemeine Lebensberatung Sprechzeiten: Dienstag 14 bis 18 Uhr, Donnerstag 9 bis 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung. außerhalb dieser Zeit auch: Freitag 9 bis 12 Uhr, Tel. (06 61) 2 42 83 22.

Mobiler Pflegedienst Lebenslicht – die Pflegespezialisten

Hindenburgallee 17, 36088 Hünfeld, Telefon: (0 66 52) 74 80 07 / (01 51) 18 25 35 82 – 24 Stunden Rufbereitschaft. Beratung und Betreuung von Kranken und deren Angehörigen, Palliative Versorgung sowie Krankenhaushachsorge und Wundbehandlung. Einzugsgebiet Hünfeld – Fulda und das Schlitzerland.
Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB) des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenkreis Fulda, Am Anger 2 in Hünfeld (Erdgeschoss), Sprechzeiten nach Vereinbarung. Ansprechpartner: Evelyn Lilienfeld, Telefon (0661) 8388234, und Rainer Hoffmann, Telefon (0661) 8388235.

DRK-Kleiderladen: Öffnungszeiten: mittwochs und donnerstags von jeweils 10 bis 17 Uhr, im Generationentreff. Die Annahme von sauberer Kleidung Wäsche und Schuhen ist ebenfalls zu den o. g. Zeiten.

Tagespflege für Senioren

Die DRK Tagespflege in Hünfeld bietet ein umfassendes Angebot an Beschäftigung und Betreuung von Montag bis Freitag, von 8 Uhr bis 16 Uhr, sowie Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Pflegeversicherung an. Die Tagespflege ist ein Angebot für:
- Senioren, die sich einsam fühlen und/oder sich nicht mehr alleine zu Hause versorgen können
- für Pflegebedürftige, deren Angehörige tagsüber arbeiten und die nicht alleine zu Hause bleiben können oder wollen.
Ansprechpartner: Uta Kompe und Cornelia Trabert , Telefonnummer (0 66 52) 96 70 51, E-Mail: u.kompe@drk-huenfeld.de.

TERMINE FÜR SENIOREN

DRK-Seniorentreff: Montags und mittwochs von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Jeden Montag ab 14 Uhr „Senioren gymnastik mit Musik“. Beim DRK gibt es die Einrichtung Menüservice – „Essen auf Rädern“ – für Senioren im Altkreis Hünfeld. Auskunft unter Telefon (0 66 52) 9 67 00.
Hausnotruf: Für ältere, alleinstehende, kranke oder behinderte Menschen, die in einem Notfall das Telefon nicht mehr erreichen können, bietet das DRK einen Haus-Notruf-System an. Infos unter Telefon (0 66 52) 9 67 00.

ÖFFENTLICHE MUSEEN & GALERIEN

Konrad-Zuse-Museum Hünfeld mit Stadt- und Kreisgeschichte:

Kirchplatz 4-6, Tel. 0 66 52 91 98 84, Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag 15 - 17 Uhr, Führungen nach Vereinbarung.
Außenstelle Bahnmuseum, Gartenstr. 5: Öffnungszeiten Sonntag 15 - 17 Uhr.

Außenstelle Keltenhof nur nach Vereinbarung.

Galerie Junger Kunstkreis:

Bahnhofstraße 15, Öffnungszeiten: Mittwochs bis Freitags 16 bis 18 Uhr sowie Sonntags von 14.30 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung.

Museum Modern Art – Altes Gaswerk Hünfeld:

Hersfelder Str. 25, Tel. 06652 72433, Öffnungszeiten von 15 bis 18 Uhr Donnerstags bis Sonntag sowie nach Vereinbarung.